

Selbstdeklaration

Angaben Produktionsbetrieb

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ , Ort: _____

TVD Nr.

Zwingende Kriterien

Die Kälber werden auf Landwirtschaftsbetrieben mit Hauptstandort Region Saanenland geboren und mit standortgerechter Milchproduktion gemästet.

Der Landwirtschaftsbetrieb sorgt für eine optimale Kolostrum-Versorgung der neugeborenen Kälber.

Die Kälber werden mit mindestens 1'000 kg Vollmilch aus graslandbasierter Milchproduktion gemästet.

Das den Kälbern verfütterte Heu stammt aus der Region Saanenland. Ausnahmen sind nur bei wetterbedingter Futterknappheit zulässig.

Die Kälber haben täglich Zugang zu Raufutter und Wasser.

Die Kälber leben bis zum 120. Lebenstag im Freilauf. Ab dem 121. Lebenstag ist das Anbinden – unter Einhaltung von Raus – erlaubt. Diese Bedingungen gelten auch für zugekaufte Kälber.

Die prophylaktische Antibiotikabehandlung ist untersagt.

Jedem Begleitdokument für Klauentiere wird ein ausgedrucktes Exemplar der Tiergeschichte aus der TVD beigelegt. Dies garantiert für die Buure Metzger die Herkunft der Mastkälber aus dem Saanenland, d. h. *Rückverfolgbarkeit – Herkunft Saanenland*.

Im Begleitdokument zu jedem Tier muss bei der Unterschrift der Hinweis «**Saanenlandkalb**» vermerkt werden.

Das Selbstdeklarationsblatt wird einmalig unterschrieben. Das Original verbleibt bei der BuureMetzg AG, eine Kopie davon wird dem Produktionsbetrieb zur Aufbewahrung übergeben.

Mit der Unterschrift bestätigt der Produktionsbetrieb die Richtigkeit aller Angaben.

Datum _____ Unterschrift _____